

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 14.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird

- die „Fußwegverbindung von der Weiherstraße zum Haaresgrund“ über Teilflächen der Fl.-Nrn. 216 und 121/1 Gmkg. Lützelbuch auf einer Länge von ca. 127 m

zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Gemäß Art. 6 BayStrWG werden

- die Verkehrsfläche „Mittelberg“ (Teilstück) über eine Teilfläche der Fl.Nr. 93/4 Gmkg. Scheuerfeld auf einer Länge von 73 m und
- die Verkehrsfläche „Ametswiesen“ mit Stellplätzen über die Fl.Nrn. 93/9 und 266/2 sowie einer Teilfläche der Fl.Nr. 258/6 Gmkg. Scheuerfeld auf einer Länge von ca. 155 m

zur Gemeindestraße gewidmet.

Die Verfügung wird zum 17.10.2011 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 30.09.2011
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister